



Pressemitteilung des Hauptzollamts Augsburg

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Augsburg**
Prinzregentenplatz 3
86150 Augsburg

KONTAKT: Ute Greulich-Stadlmayer
TELEFON: 0821 – 5012 161
TELEFAX: 0821 – 5012 188
E-MAIL: presse.hza-augsburg@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

Nr. 25 vom 30.09.2021

1. Oktober- Tag des Kaffees

Die Kaffeesteuer – eine Steuer mit langer Geschichte

Augsburg/Schwaben

Die deutsche Zollverwaltung erhebt jährlich rund eine Milliarde Euro Kaffeesteuer. Das trägt dazu bei, staatliche Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 168 Litern ist Kaffee das beliebteste Heißgetränk der Deutschen. Doch nicht nur heute erfreut sich der Kaffee seiner Beliebtheit. Bereits im 18. Jahrhundert war Kaffee ein nachgefragtes Genussmittel. Der Kaffeekonsum stieg im 18. Jahrhundert so stark an, dass im preußischen Königreich die private Einfuhr von Kaffee verboten und ein Kaffeemonopol errichtet wurde.

Im Jahr 1787 wurde das Monopol abgeschafft und der Einfuhrzoll auf Kaffee eingeführt. Dieser war bis zur Gründung des deutschen Reiches 1871 eine der größten Einnahmequellen der deutschen Staaten. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges gelang es jedoch nicht, neue Kaffeezollsätze festzulegen. Daher wurde aus dem Einfuhrzoll eine Verbrauchsteuer, wie wir sie heute kennen. Seit 1949 fließen die Steuereinnahmen der Kaffeesteuer dem Bund zu.

Zu den Verbrauchsteuern gehören neben der Kaffeesteuer auch die Alkoholsteuer, die Energie- und Stromsteuer sowie die Tabaksteuer. Im Jahr 2020 nahm der Zoll rund 63 Milliarden Euro Verbrauchsteuern ein. Dies ist etwa die Hälfte aller vom Zoll im vergangenen Jahr erhobenen Abgaben in Höhe von rund 128 Milliarden Euro. Das Aufkommen der Verbrauchsteuern fließt dem Bund zu und ermöglicht wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Familie, Forschung oder Infrastruktur. Auch die staatliche Bezuschussung der Renten- und Sozialsysteme wird durch diese Einnahmen geleistet.



Foto: Hauptzollamt Augsburg

Das Hauptzollamt Augsburg hat im Jahr 2020 knapp 3,8 Milliarden Euro an Verbrauchsteuern, davon waren 3,8 Millionen Euro Kaffeesteuer, für den Bundeshaushalt eingenommen.

HINWEIS: Der Bezirk des Hauptzollamts Augsburg umfasst den gesamten Regierungsbezirk Schwaben und Teile von Oberbayern, wie den Raum Ingolstadt.

Weitere Hinweise zu Beruf und Karriere in der Zollverwaltung unter www.zollkarriere.de, www.zoll.de oder auf den Social Media Kanälen des Zolls (Facebook, Instagram, You Tube: Zoll Karriere).